

Gemeindeverband LuzernPlus:

Fakultatives Referendum zur Statutenänderung

Information zum fakultativen Referendum zur Statutenänderung - Frist von 60 Tagen ab Publikation vom 1. Dezember 2018

Die Delegiertenversammlung von LuzernPlus hat die Änderung der Statuten am 23. November 2018 genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 10, Absatz 1, lit. b der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.

Das Referendum kommt zustande, wenn das entsprechende Begehren von mindestens 3000 Stimmberechtigten oder von einem Drittel der Verbandsgemeinden gültig unterzeichnet ist. Das Referendum ist innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des referendumpflichtigen Beschlusses beim Vorstand des Gemeindeverbandes LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist bei der Geschäftsstelle von LuzernPlus zur Einsicht öffentlich auf. Die Unterlagen können auch unter www.luzernplus.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Ebenso können sie bei den Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

Ebikon, 26. November 2018

Gemeindeverband LuzernPlus
Der Präsident: Pius Zängerle
Der Geschäftsführer: Armin Camenzind